

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 9196/13
zur Anfrage Nr. 2301/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtbezirk 132 vom 29.05.2013		Datum 10.06.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Besucherregelung Parkraumbewirtschaftung (Bündnis90/Die Grünen)		Dezernenten Dez. III	
Verteiler StBezRat 132 Viewegsgarten-Bebelhof	Sitzungstermin 11.06.2013		

Auf der Sitzung des Stadtbezirksrates 132 am 13. März 2013 wurde die Einführung einer Besucherregelung für das Gebiet der Parkraumbewirtschaftung im Parkgebiet 132 Viewegsgarten-Bebelhof beschlossen.

### Frage:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Umsetzung dieses Beschlusses?

### Stellungnahme der Verwaltung:

Parkmöglichkeiten für Besucher sind gegeben, wie in der Stellungnahme (Drucksache 9108/13) vom 21.05.2013 zur Sitzung des StBezR 132 am 29.05.2013 ausgeführt. Es gibt aber den deutlichen Wunsch nach Parkmöglichkeiten, die räumlich näher liegen und nach Besucher-Parkmöglichkeiten, die über längere Zeit genutzt werden können. Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Besucher von Bewohnern wurden folgende Varianten einer ersten Überprüfung unterzogen:

1. Ausgabe von Genehmigungen (nur) für konkrete Einzelfälle (an einen bestimmten Bewohner für ein konkretes Besucherfahrzeug und für einen bestimmten Zeitraum)

#### Vorteile:

Es besteht zu jedem Zeitpunkt Überblick über die aktuelle Zahl der ausgegebenen Genehmigungen.

Die Gefahr des Missbrauchs ist gering.

#### Nachteile:

Bei Spontanbesuchen ist das Verfahren nicht praktikabel.

Bei Wochenbesuchen kann das Verfahren ebenfalls nicht praktikabel sein (Antrag müsste bis Freitagmittag gestellt und bearbeitet sein).

Hoher Aufwand für Bewohner und Verwaltung.

Aus den genannten Gründen kann das Verfahren nicht in Betracht kommen.

2. Ausgabe von pauschalen Genehmigungen (Abreissblock o.ä.)

Vorteile:

Einfache Handhabung.

Für die o. g. Fälle ist das Verfahren (nur) scheinbar geeignet.

Nachteile:

Es besteht keinerlei Überblick über die Anzahl der Besucherfahrzeuge.

Es ist zu erwarten, dass zu vielen Terminen (z. B. Konfirmationstermine, Feiertage) die Zahl der Besucherfahrzeuge so groß ist, dass Besucher trotz vorhandener Genehmigung keinen Stellplatz finden und dass auch Bewohner mit Bewohnerparkausweis keinen Stellplatz finden. Das würde die in erster Linie angestrebte Verbesserung für Bewohner wieder aufheben. Die Gefahr des Missbrauchs ist erheblich.

Aus den genannten Gründen kann das Verfahren nicht in Betracht kommen.

3. In Teilbereichen. In denen Stellplätze über den Bedarf der Bewohner hinaus vorhanden sind, wird durch Änderung der Beschilderung die Nutzung von Stellplätzen ermöglicht.

Vorteile:

Nutzung von Stellplätzen durch Besucher wird ermöglicht.

Durch eine Begrenzung der Regelung auf Teilbereiche wird sichergestellt, dass ausreichend Stellplätze für die Bewohner zur Verfügung stehen.

Nachteile:

Da eine Unterscheidung zwischen Besuchern und beispielsweise Berufspendlern nicht möglich ist, werden die Plätze voraussichtlich ganztägig durch Berufspendler, Stadthallenbesucher und andere belegt werden und somit häufig für Besucher der Bewohner gerade nicht verfügbar sein.

Es wird wieder einen umfangreichen Parksuchverkehr geben.

Die Verwaltung hält dieses Verfahren nicht für zielführend, weil der angestrebte Zweck mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht wird.

4. In Teilbereichen. In denen Stellplätze über den Bedarf der Bewohner hinaus vorhanden sind, wird durch Änderung der Beschilderung in Verbindung mit Parkscheinautomaten eine ganztägige Nutzung von Stellplätzen ermöglicht.

Vorteile:

Berufspendler werden in der Regel nicht bereit sein, an jedem Arbeitstag einen Tagessatz zu entrichten. Innenstadt- und Stadthallenbesucher werden - bei vergleichbaren Gebühren - die jeweils näher gelegenen Innenstadt-Parkhäuser oder das Parkdeck der Stadthalle nutzen.

Lediglich bei wenigen Großveranstaltungen, bei denen das Parkdeck der Stadthalle nicht ausreicht, werden Stadthallenbesucher in die Umgebung ausweichen. Somit stehen die genannten Stellplätze wahrscheinlich tatsächlich den Besuchern der Bewohner zur Verfügung. Durch eine Begrenzung der Regelung auf Teilbereiche wird sichergestellt, dass immer ausreichend Stellplätze für die Bewohner zur Verfügung stehen.

Nachteile:

Es müssen zusätzliche Parkscheinautomaten beschafft werden.

Im Nahbereich der Parkscheinautomaten stehen weniger Parkmöglichkeiten für Bewohner zur Verfügung.

Die Parkgebührenordnung der Stadt muss ergänzt werden.

#### Zwischenfazit

Nach dem jetzigen Erkenntnisstand der Verwaltung stellt die letztgenannte Variante (Parkscheinautomaten) die derzeit einzige geeignete Möglichkeit dar, Besuchern von Bewohnern in einem verträglichen Umfang das Parken in der Nähe ihres Ziels zu ermöglichen, ohne dass unerwünschte Nebenwirkungen zu erwarten sind. Eine umfassendere Beurteilung ist im Rahmen der Erörterung von Erfahrungen mit dem Parkraummanagementkonzept und von

Vorschlägen zur Optimierung möglich, die für das 4. Quartal unter Beteiligung der Gremien, der Betroffenen und der Öffentlichkeit vorgesehen ist.

#### Kurzfristige Optimierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes:

Die ersten Wochen seit Einführung des Parkraummanagementkonzeptes haben deutlich gemacht, dass an einzelnen Stellen Nachbesserungen sinnvoll sind. Im Vorgriff auf die zum Jahresende vorgesehene Erörterung der Erfahrungen werden versuchsweise die folgenden Sofortmaßnahmen kurzfristig umgesetzt, die in vielen Fällen auf konstruktive Hinweise und Ideen aus dem Stadtbezirksrat und aus der Bevölkerung zurückgehen.

#### Bewohnerparken in Bereichen mit bisher ausschließlich Parkscheibenregelung

Die entlang der Hauptverkehrsstraßen für Kunden und Kurzzeitbesucher eingerichteten Bereiche ausschließlich mit Parkscheibenregelung (werktags während der Geschäftszeiten) werden teilweise nicht so stark in Anspruch genommen wie erwartet. Für die Helmstedter Straße liegt zugleich eine Anregung aus der Sitzung des Stadtbezirksrates 132 vom 29. Mai 2013 vor, für den Parkstreifen vor den Häusern Nr. 145 bis 166 den Bewohnern mit Bewohnerparkausweis gantztägig das Parken zu gestatten. Orientiert an diesen Rahmenbedingungen wird für die folgenden Straßenabschnitte zusätzlich zur Parkscheibenregelung das Parken mit Bewohnerparkausweis gantztägig gestattet.

- auf dem Leonhardplatz (Ostseite),
- im Altewiekring (vor den Häusern Nr. 70/71),
- in der Schillstraße (Nordseite, 6 Stellplätze gegenüber dem ehemaligen Postparkhaus),
- in der Ottmerstraße (Nordseite, vor dem Friedhof) und
- in der Helmstedter Straße (Südseite von Kastanienallee bis Marthastraße).

#### Allgemeine Freigabe von Stellplätzen

Grundsätzlich steht eine allgemeine Freigabe von Stellplätzen dem Parkraummanagementkonzept entgegen. Um jedoch dem Wunsch nach Parkmöglichkeiten für Langzeitbesucher Rechnung zu tragen, wird trotz der weiter oben aufgeführten grundsätzlichen Bedenken ein Teil der Stellplätze entlang der Helmstedter Straße, für die bislang die Parkscheibenregelung galt, ohne Einschränkungen für Besucher, Bewohner und andere Parker freigegeben. Dies betrifft den Abschnitt von der Marthastraße bis zum Ring. Die Regelung erscheint hier vertretbar, da dieser Bereich seit Einführung der Parkscheibenregelung zeitweise nur wenig genutzt wurde. Darauf haben Bewohner der Stadtbezirke 132 und 120 hingewiesen.

#### Schaffung weiterer Stellplätze

Aktuell laufen Überprüfungen, ob sich das Stellplatzangebot in der Helmstedter Straße zwischen Georg-Westermann-Allee und Ring durch eine Umordnung von Parkständen noch vergrößern lässt.

#### Kurzzeitbesucherparken an Sonn- und Feiertagen

Derzeit bestehen im Kernbereich der Parkzone Bewohnerparkbereiche, in den werktags zusätzlich mit Parkscheibe geparkt werden darf. An Sonn- und Feiertage sind diese Bereiche derzeit ausschließlich Bewohnern mit Bewohnerparkausweis vorbehalten. Hier wird die für Werkstage bereits bestehende Regelung auf alle Tage ausgeweitet. Damit können Besucher dort mit Parkscheibe auch an Sonn- und Feiertagen parken.

#### Ergänzender Hinweis zur „Kurze Straße“ :

In der „Kurze Straße“ wurde nach einem Hinweis aus der Bevölkerung festgestellt, dass versehentlich die Bewohnerparkbevorrechtigung nicht für die gesamte Länge der Straße ausgeschildert war. Dies wird entsprechend dem beschlossenen Konzept nachgeholt.

I. A.  
gez.  
Benscheidt